



S a a l e - U n s t r u t

## Kooperationsvereinbarung für Partner

Zwischen der  
Saale-Unstrut Tourismus GmbH  
Neuer Steinweg 1  
06618 Naumburg

vertreten durch  
die Geschäftsführerin Antje Peiser  
- nachfolgend SUT GmbH genannt –  
und

vertreten durch

- nachfolgend Partner genannt -  
wird folgende Vereinbarung geschlossen.

Partnernummer

Vertragsnummer

Stand: April 2024

## **Präambel**

Die Saale-Unstrut Tourismus GmbH (SUT GmbH) ist zuständig für die Umsetzung eines effektiven und zukunftsgerichteten Destinationsmanagements und Destinationsmarketings zur Förderung eines positiven Images der touristischen Destination Saale-Unstrut, welche die Gemeindegebiete ihrer Gesellschafter in Sachsen-Anhalt und Thüringen umfasst. Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung, Umsetzung und Förderung aller Maßnahmen, die zu einer Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus in der Destination Saale-Unstrut und Erhöhung der Wertschöpfung durch den Tourismus beitragen.

Der Tätigkeitsbereich der SUT GmbH umfasst die Koordination und Vernetzung von touristischen Aktivitäten, die touristische Entwicklung der Region Saale-Unstrut sowie die Durchführung von Marketingkampagnen und -aktivitäten gemeinsam mit den örtlichen Tourismusorganisationen und touristischen Leistungsanbietern.

Die privatwirtschaftlichen Unternehmen, Leistungsträger, Freizeit- und Kultureinrichtungen und am Tourismus interessierte Organisationen sind wichtige Partner der SUT GmbH und für ihre erfolgreiche Tourismusarbeit von signifikanter Bedeutung.

Alle Beteiligten verfolgen das Ziel, Saale-Unstrut als Wirtschafts- und Tourismusregion erfolgreich zu positionieren und weiterzuentwickeln. Die privatwirtschaftlichen Unternehmen, Leistungsträger, Freizeit- und Kultureinrichtungen und am Tourismus interessierte Organisationen haben die Möglichkeit, die Arbeit der SUT GmbH durch eine Partnerschaft im Sinne dieser Vereinbarung zu unterstützen.

## **§ 1 Gegenstand Partnerschaft**

1. Der Partner verpflichtet sich, die SUT GmbH bei der Erfüllung ihres Unternehmenszwecks, der Umsetzung eines effektiven und zukunftsgerichteten Destinationsmanagements und Destinationsmarketings zur Förderung des Images, Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus und Erhöhung der Wertschöpfung durch den Tourismus in der Destination Saale-Unstrut zu unterstützen. Zur öffentlichkeitswirksamen Kennzeichnung dieses Engagements darf der Partner in der eigenen Darstellung das Saale-Unstrut-Partner-Logo im Rahmen der Gestaltungsrichtlinien verwenden.
2. Die SUT GmbH bietet dem Partner ein Leistungsspektrum entsprechend dem definierten Tätigkeitsportfolio an (Anlage 1).

## **§ 2 Sonderaktivitäten und Projektverträge**

1. Die SUT GmbH und der Partner können jederzeit zusätzliche Dienstleistungen (z.B. Anzeigenschaltungen, Messebeteiligungen etc.) über das definierte Tätigkeitsportfolio hinaus im Bereich des Marketings vereinbaren.
2. Die Vereinbarungen über derartige zusätzliche Dienstleistungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine Vergütung dieser zusätzlichen Dienstleistungen ist darin gesondert zu bestimmen.

## **§ 3 Wohlverhalten, Abstimmungspflicht**

1. Die SUT GmbH und der Partner verpflichten sich einander zu gegenseitigem Respekt und Loyalität. Der Partner wird sich nicht öffentlich negativ zur SUT GmbH, deren Produkten und Dienstleistungen äußern. Die SUT GmbH wird sich nicht öffentlich negativ zum Partner, dessen Produkten und Dienstleistungen äußern.
2. Die SUT GmbH und der Partner werden sich umgehend nach Bekanntwerden über alle Umstände, die für die Durchführung der Vereinbarung von Bedeutung sein könnten, unterrichten.

## **§ 4 Vergütung**

1. Für die mit dieser Vereinbarung übernommenen Dienstleistungen erhält die SUT GmbH vom Partner einen jährlichen Kooperationsbeitrag. Die Höhe des Kooperationsbeitrags bemisst sich an der touristischen Leistungsfähigkeit des Partners und ist in der Beitragsfestsetzung für Partner (Anlage 2) festgelegt. Die darin festgelegten Kooperationsbeiträge gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Der Kooperationsbeitrag ist kalenderjährlich zu zahlen. Es erfolgt eine entsprechende Rechnungslegung durch die SUT GmbH-Geschäftsstelle im Januar des jeweiligen Jahres.
3. Der Partner wird derzeit als   
(Bezeichnung lt. Anlage 2) geführt. Aus der Eingruppierung ergibt sich ein Jahresbeitrag in Höhe von . Änderungen, die sich auf die Beitragshöhe auswirken, sind der SUT GmbH unverzüglich in Textform mitzuteilen.
4. Vergütungen für Sonderaktivitäten laut § 3 sind inklusive aller Zahlungsmodalitäten gesondert zu vereinbaren.

## **§ 5 Laufzeit und Kündigung**

1. Diese Vereinbarung tritt zum 18. April 2024 in Kraft.
2. Diese Vereinbarung beginnt am  und wird zunächst für die Dauer von 12 Monaten festgeschrieben. Sie verlängert sich um jeweils ein Kalenderjahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Die Kündigung ist fristgerecht und schriftlich bei der SUT GmbH-Geschäftsstelle einzureichen.
3. Die Vereinbarung kann bei Verstößen gegen § 3 und § 4 dieser Vereinbarung fristlos durch beide Parteien gekündigt werden.

## **§ 6 Schlussbestimmung**

1. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der SUT GmbH und dem Partner.
2. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in einem solchen Fall eine Ersatzregelung zu treffen, die ihrem ursprünglichen Willen am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für eventuelle Vertragslücken.

Saale-Unstrut Tourismus GmbH

Ort, Datum, Unterschrift

Partner

Ort, Datum, Unterschrift

## **Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung für Partner (Stand Januar 2023)**

### **Tätigkeitsportfolio für Partner der Saale-Unstrut-Tourismus GmbH**

#### **➤ Onlinemarketing**

##### ***www.saale-unstrut-tourismus.de: Partnerpräsentation und Veranstaltungskalender***

Der Partner wird bei entsprechender touristischer Relevanz über die Onlinepräsenz [www.saale-unstrut-tourismus.de](http://www.saale-unstrut-tourismus.de) der SUT GmbH auf einer separaten Landingpage integrativ beworben. Dabei wird er mit Text und Bild dargestellt, ggf. werden weitere Detaildaten (Zimmertypen, Ausstattung, Preise etc.) integriert. Darüber hinaus erfolgen die Angabe von Kontaktdaten sowie die Verlinkung zu eigenen Webpräsenzen der Einrichtung. Weiterhin können über den Veranstaltungsmelder Veranstaltungen eingetragen werden, welche auf der Website veröffentlicht werden.

##### ***Routenportal***

Jeder Partner kann zu eigenen Werbezwecken auf das Routenportal der SUT GmbH zurückgreifen. Eine Verlinkung zu einzelnen – für den jeweiligen Partner relevanten Routen – wird von der Geschäftsstelle unterstützt. Partner werden bei entsprechender thematischer und inhaltlicher Eignung, sowie nachweislicher touristischer Relevanz und Qualität als sogenannter POI (point of interest) in das Routenportal integriert. Die Ausspielung der Daten aus dem Routenportal erfolgt zusätzlich auf der Plattform [www.outdooractive.com](http://www.outdooractive.com).

##### ***Website Ausgabe-Module***

Aus der zentralen Datenbank der SUT GmbH lassen sich mit Hilfe eines Code-Generators Inhalte erzeugen, die jeder Partner kostenfrei auf seiner Website einbinden kann. So kann der Partner ohne Pflegeaufwand stets aktuelle Informationen z.B. zu Veranstaltungen, Ausflugszielen oder Touren ausgehend von seinem Unternehmensstandort für die Besucher seiner eigenen Website bereithalten.

##### ***ThüCAT-Websitebaukasten für Partner aus Thüringen***

Der ThüCAT Websitebaukasten ermöglicht es, den Akteuren unkompliziert eigene Internetpräsentationen zu erstellen. Es handelt sich hierbei um einen Modulbaukasten, der eine Auswahl von vorgefertigten Inhaltsmodulen und Funktionalitäten für die Gestaltung von Websites bereitstellt. Er bietet die Möglichkeit, die Gestaltung im eigenen Corporate Design durch Logos, Farbwelten und Schriftauswahl zu modifizieren. Da er sich aus dem Content der ThüCAT (Thüringer Contentarchitektur Tourismus) bedient, ist die Aktualität und Vollständigkeit der Daten auf der erstellten Website dauerhaft gewährleistet.

##### ***<https://www.saale-unstrut-tourismus.de/planen/angebote/#>***

Die SUT GmbH bietet die Möglichkeit, Pauschalangebote der Partner auf der Seite <https://www.saale-unstrut-tourismus.de/planen/angebote/#> zu offerieren. Die Buchung erfolgt per Weiterleitung direkt über den Partner. Eine Vermittlungsgebühr fällt für Partner nicht an.

Unter dem Bereich „Buchen“ werden Gastgeber dargestellt, die sich dem Buchungssystem Feratel oder Thüringen buchen angeschlossen haben.

##### ***Social Media Kanäle***

Partner können Freizeit- und Veranstaltungstipps an die Geschäftsstelle senden. Diese werden bei entsprechender Eignung über die Social Media Kanäle der SUT GmbH kommuniziert.

### ***Blog/Inspiration: Saale-Unstrut***

Partner können sich in Form kürzerer, tourismusrelevanter Fachbeiträge (max. 2000 Zeichen) am Blog der SUT GmbH beteiligen. Eine Veröffentlichung erfolgt im Bereich „Inspiration“ auf der Website [www.saale-unstrut-tourismus.de](http://www.saale-unstrut-tourismus.de).

### ***Bilddatenbank Saale-Unstrut***

Partner der SUT GmbH erhalten Zugriff auf die regionale Bilddatenbank. Das dort enthaltene Fotomaterial darf entsprechend den festgelegten Lizenzen kostenfrei genutzt werden.

#### **➤ Print**

### ***Integrative Bewerbung in SUT-Printmedien***

Partner aus dem Bereich der Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Museen werden bei entsprechender thematischer Eignung und Qualität sowie einer touristischen Relevanz über die entsprechenden imagebildenden Printmedien der SUT GmbH integrativ beworben.

### ***SUT-Printmaterial für Auslage***

Partnern wird ein angemessenes Kontingent an geeigneten SUT GmbH-Printmedien zur Auslage in ihren Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Auswahl und Anzahl der Kataloge erfolgt in Abstimmung mit der Geschäftsstelle. Die Belieferung mit entsprechenden Materialien erfolgt für die Partner kostenfrei durch die Geschäftsstelle.

### ***Vergünstigung bei Beteiligungen***

Bei vertriebsorientierten Printprodukten und Verzeichnissen erhalten die Partner eine vergünstigte Beteiligungsmöglichkeit in Form von Anzeigen (z.B. Journal, Übernachtungsverzeichnis). Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

#### **➤ Messen und Präsentationen**

Partner können sich im Rahmen der angebotenen Anschlussmöglichkeiten an den Messepräsenzen der SUT GmbH beteiligen.

#### **➤ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Die SUT GmbH bindet seine Partner bei entsprechender thematischer und inhaltlicher Eignung, sowie nachweislicher touristischer Relevanz und Qualität in die Vorbereitung und Durchführung von Journalisten-, Presse- und Bloggerreisen ein. Sie stellt Kontakte her und unterstützt journalistische Recherchereisen organisatorisch.

Darüber hinaus bindet die SUT GmbH die Angebote ihrer Partner bei entsprechender thematischer und inhaltlicher Eignung, sowie nachweislicher touristischer Relevanz und Qualität in die überregionalen Pressemeldungen ein.

Partner können eigene Pressemeldungen an den Verband liefern. Diese werden bei entsprechender Eignung im Presseportal der SUT GmbH veröffentlicht.

#### **➤ Kampagnen/ Sonderaktionen**

Partner erhalten vergünstigte Beteiligungsmöglichkeiten an Kampagnen/ Sonderaktionen. Die SUT GmbH bietet ihren Partnern an, sie inhaltlich, visuell und anderweitig – soweit dies in

geeigneter Form möglich ist – in die Realisierung ihrer Kampagnen und Sonderaktionen einzubringen. Es müssen eine nachweisliche inhaltliche Eignung, eine entsprechende touristische Relevanz und Qualität der kommunizierten Angebote, Themen und Motive vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

#### ➤ **Information/ Kommunikation /Netzwerk**

##### ***Quartalsbericht und Newsletter***

Die Partner erhalten über den Quartalsbericht sowie die monatlichen Newsletter Informationen zu den Aktivitäten der SUT GmbH und zu aktuellen touristischen Themen.

##### ***Netzwerkveranstaltungen***

Die SUT GmbH führt regelmäßige Netzwerkveranstaltungen wie das Sommerfest, Tourismusstammtische oder den Tourismustag durch. Die Teilnahme daran ist für die Partner kostenfrei.

##### ***Marktforschung und Statistiken***

Die SUT GmbH bereitet Marktforschungsdaten und Statistiken (z.B. Übernachtungen, Ankünfte, Anzahl der Betriebe, Zugriffe auf Online-Medien der SUT GmbH) regelmäßig auf und stellt diese ihren Partnern in kompakter Form und aktuell über ein Dashboard zur Verfügung.

#### ➤ **Tourismusakademie/ E-Learning/ Produktschulungen**

##### ***Tourismusakademie***

Die SUT GmbH bietet verschiedene Seminare sowie Fachworkshops zur Aus- und Fortbildung der Tourismusakteure in Saale-Unstrut an. Partner können an den Seminaren zu einer reduzierten Gebühr teilnehmen. Die Teilnahme an den Fachworkshops ist für Partner kostenfrei.

##### ***E-Learning***

Partner der SUT GmbH erhalten Zugang zur E-Learning-Plattform mit mehr als 100 Lerneinheiten zu aktuellen Themen der Tourismuswirtschaft.

##### ***Produktschulungen/ Informations-Touren/ Touristiker-Card***

Die SUT GmbH bietet ihren Partnern jährlich mehrfach Produktschulungen in Form von Informationstouren zu touristischen Erlebnissen und Angeboten innerhalb der Region an. Individuell können Partner und deren Mitarbeiter mit der Touristiker-Card die Erlebnisse und Angebote der Region zu vergünstigten Preisen nutzen.

#### ➤ **Beratung und Unterstützung**

Partner haben das Recht, die SUT GmbH in eigenen tourismusrelevanten Fragestellungen beratend in Anspruch zu nehmen. Diese Beratung wird durch die Geschäftsstelle im Rahmen eines angemessenen Umfangs (max. 1-2 mal jährlich pro Partner) gewährleistet.

#### ➤ **Einflussnahme auf touristische Gestaltung und Entwicklung der Region**

Partner der SUT GmbH erhalten die Möglichkeit sich an den Arbeitsgruppen (Marke & Marketing; Produkt & Qualität; Infrastruktur) zu beteiligen. Sie können damit aktiv im Beirat Tourismus & Marketing mitwirken und die Entwicklung der Tourismusregion Saale-Unstrut mitgestalten.

## **Anlage 2 zur Kooperationsvereinbarung für Partner (Stand Januar 2023)**

### **Beitragsfestsetzung für Partner der Saale-Unstrut-Tourismus GmbH**

Folgende Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### **§ 1 – Bemessungsgrundlagen und Beitragshöhe**

Der jährliche Partnerbeitrag richtet sich nach den nachstehenden Bemessungsgrundlagen. Sie gilt für:

##### **1. Beherbergungsbetriebe und Restaurants**

Für Beherbergungsbetriebe wird ein Beitrag in Abhängigkeit der angebotenen Bettenkapazität erhoben.

Dieser liegt bei Beherbergungsbetrieben

bis zu einer Zahl von 10 Betten bei	180 Euro
bei einer Zahl von 11 bis 49 Betten bei	360 Euro
bei einer Zahl von 50 bis 99 Betten bei	540 Euro
bei einer Zahl von 100 bis 149 Betten bei	720 Euro
bei einer Zahl von 150 bis 199 Betten bei	900 Euro
bei einer Zahl von 200 bis 299 Betten bei	1.080 Euro
bei einer Zahl von 300 bis 499 Betten bei	1.260 Euro
ab einer Zahl von 500 Betten	1.440 Euro

Für Campingplätze gilt die Anzahl der touristischen Stellplätze entsprechend.

Für Restaurants oder restaurantähnliche Betriebe wird ein Beitrag in Abhängigkeit der angebotenen Platzkapazität erhoben.

Dieser liegt bei Restaurants oder restaurantähnlichen Betrieben

bis zu einer Zahl von 40 Plätzen bei	200 Euro
bei einer Zahl von 41 bis 70 Plätzen bei	250 Euro
ab einer Zahl von 71 Plätzen bei	300 Euro

##### **2. Marketingorganisationen**

Marketingorganisationen zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 400 Euro, wenn die jeweils örtlich zuständige Kommune mittel- oder unmittelbar an der Saale-Unstrut Tourismus GmbH beteiligt ist.



### **3. Banken und Sparkassen**

Der Beitrag von Banken und Sparkassen wird individuell durch den Aufsichtsrat festgelegt.

### **4. Kammern, Verbände, Arbeitsgemeinschaften**

Partner, die als Kammer, Verband oder Arbeitsgemeinschaft im Sinne dieser Beitragsordnung gelten, zahlen einen jährlichen Festbetrag von 1.800 Euro.

### **5. Sonstige am Tourismus beteiligte Unternehmen**

Der Partnerbeitrag für Einrichtungen aus dem Bereich der Freizeitwirtschaft, der Museen, der Ausflugsziele und Verkehrsträger u. ä. bemisst sich an deren Besucher- bzw. Gästezahlen. Stichtag für die Ermittlung der Zahlen ist jeweils der 31. Dezember des vergangenen Jahres.

Der Beitrag liegt bei den genannten Einrichtungen

mit bis zu 50.000 Besuchern/ Gästen jährlich bei	360 Euro
mit über 50.000 bis 100.000 Besuchern/ Gästen jährlich bei	600 Euro
mit über 100.000 bis 200.000 Besuchern/ Gästen jährlich bei	800 Euro
mit über 200.000 Besuchern/ Gästen jährlich bei	1.000 Euro

Winzer unabhängig von der Rechtsform, Unternehmen des Einzelhandels bzw. alle anderen am Tourismus beteiligten sonstigen Unternehmen zahlen je nach Betriebsgröße einen jährlichen Beitrag von 250 bis 5.000 Euro. Der Jahresbeitrag wird nach Ermessen von der Geschäftsführung und im Einvernehmen mit dem Partner festgelegt.

## **§ 2 – Stundung, Ermäßigung, Erlass**

(1) Der Aufsichtsrat kann in Härtefällen, die auf besondere Verhältnisse des Einzelfalls zurückzuführen sind, auf schriftlich begründeten Antrag eines Partners in Ausnahmefällen oder im Katastrophenfall für das jeweils betroffene Verbandsgebiet über eine Ermäßigung und/oder Stundung des Beitrags und nur für das laufende Geschäftsjahr entscheiden.

(2) Der Erlass des Beitrages ist nicht möglich.

## **§ 3 – Inkrafttreten**

Die Beitragsfestsetzung für Partner der Saale-Unstrut Tourismus GmbH in der vorliegenden Fassung wurde am 18. April 2024 durch den Aufsichtsrat der Saale-Unstrut Tourismus GmbH beschlossen und tritt am 18. April 2024 in Kraft.